

## «Unter Druck der Amerikaner»

**Berner Staatsanwalt übt scharfe Kritik an den Abhörplänen der Staatsschützer im Departement Blocher Vorbeugend Telefone abhören und in Computer eindringen zu dürfen: Das fordert der Schweizer Staatsschutz im Kampf gegen Terroristen. Markus Weber, Generalprokurator und damit oberster Ankläger im Kanton Bern, hält nichts davon: «Wir sollten nicht rechtsstaatliche Grundsätze über Bord werfen.»**

«BUND»: Der Inlandgeheimdienst will ohne konkreten Straftatverdacht Telefone abhören und E-Mails lesen können. Was sagt der Berner Staatsanwalt zu dieser Forderung aus dem Departement Blocher?

MARKUS WEBER: Mein Unbehagen ist gross. Wenn der Staat jetzt wieder mit riesigen Ohren überall mitlauschen will, kann ich das nicht nachvollziehen. Wir dürfen die Fichenaffäre nicht vergessen. Auch diesmal besteht die Gefahr, dass Zwangsmassnahmen gegen Personen ergriffen werden, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen.

Aber braucht der Staatsschutz in der heutigen Situation keine zusätzlichen Möglichkeiten?

Das Instrumentarium der Strafverfolgung ist in den letzten Jahren etwa im Bereich der Terrorismusabwehr stark ausgebaut worden. Dieses Instrumentarium sollte genügen und müsste auch künftig genügen.

Aber just mit der Terrorgefahr begründen die Staatsschützer ihre Forderung nach neuen Kompetenzen: Um Anschläge abwenden zu können, müssten sie terroristische «Netzwerke» rechtzeitig enttarnen.

In seinen Staatsschutzberichten schreibt das Bundesamt für Polizei, es gebe keine konkreten Hin-

«Wenn der Staat wieder mit riesigen Ohren überall mitlauschen will, kann ich das nicht nachvollziehen.»

weise, dass die Schweiz ein Angriffsziel von Terroristen sei. Allenfalls spiele unser Land bei der logistischen Unterstützung und Finanzierung von Terrorakten eine Rolle. Genau zu diesem Zweck sind seit 1994 verschiedene Bestimmungen im Strafgesetzbuch ausgebaut worden. So sind neu schon Vorbereitungshandlungen wie etwa die Finanzierung oder Planung von Terrorakten strafbar. Ich sehe nicht ein, warum man jetzt noch bei der Vorbereitung von Vorbereitungshandlungen aktiv werden will.

Das heisst, man kann heute schon rechtzeitig mitlauschen?

Gibt es einen glaubhaften Verdacht auf eine Vorbereitungshandlung, kann man mit richterlicher Bewilligung auch Telefone abhören.

Staatsschützer erklären aber, nicht alle Richter seien gleich kulant. Je nach Richter sei die Hürde für eine Telefonabhörung zu hoch.

Das kann ich nicht bestätigen, jedenfalls nicht für die Behörden im Kanton Bern. Seit zwei Jahren ist das Bundesgesetz über die Abhörung von Telefonen und anderer Fernmeldeeinrichtungen in Kraft. Dieses Gesetz schreibt einheitliche Hürden vor und wird im Kanton Bern von den verschiedenen Instanzen einheitlich gehandhabt.

Immerhin haben die Geheimdienste in den meisten Nachbarländern laut Bundesamt für Polizei weitergehende Möglichkeiten als die Schweiz.

Ich weiss nicht, ob das so absolut zutrifft. Das wird einfach behauptet. In Deutschland jedenfalls sind die Vorschriften für präventive Überwachungen sehr restriktiv.

Auch der Lauschangriff aus dem Departement Blocher soll Grenzen haben: Es braucht in jedem einzelnen Fall die

Zustimmung eines Dreiergremiums aus Ex-Richtern plus den Segen des Justizministers. Blocher mit seiner Staatskepsis wird den Staatsschützern kaum Carte blanche geben.

Das mag sein. Das vorgeschlagene Bewilligungsverfahren passt mir aber von der Rechtssystematik und Gewaltentrennung her nicht. Das Bundesgericht hat gesagt, dass Zwangsmassnahmen, die in die Privatsphäre eingreifen, eine richterliche Genehmigung brauchen. Das vorgeschlagene Dreiergremium aus pensionierten Richtern ist

«Das heutige Instrumentarium sollte genügen und müsste auch künftig genügen.»

aber keine richterliche Behörde, sondern ein vom Bundesrat gewähltes Organ, das der reinen Bemäntelung dient. Präventive Überwachungen müssen meiner Meinung nach zwingend richterlich überprüft werden. Passiert das nicht, wird der Staatsschutz in bedenklicher Weise gestärkt.

Dann sehen Sie trotz den eingebauten Sicherungen die Gefahr, dass die präventive Überwachung wieder zum Selbstläufer wird? Wie damals in der Fichenaffäre?

Die Gefahr besteht.

Gemäss Ihrer Einschätzung genügen die heutigen Mittel im Kampf gegen den Terrorismus. Wenn das so ist – warum kommt aus dem Departement Blocher der Wunsch nach mehr?

Die Staatsschützer haben vermutlich den Wunsch, möglichst allen Gefahren in einem möglichst frühen Stadium entgegenzutreten. Aber man kann nicht allen Gefahren zum Voraus begegnen. Wer das verlangt, impliziert eine absolute Sicherheit, die es nicht gibt.

Das Bundesamt für Polizei erklärt, die Schweiz müsse dem «höheren Fahndungsdruck» im Ausland «Rechnung tragen». Wie lesen Sie das? Geht es um Aussenpolitik?

Die Schweiz steht bei der Terrorbekämpfung unter dem Druck der Amerikaner. Wir sollten deswegen aber nicht rechtsstaatliche Grundsätze über Bord werfen. Die USA waren am Ende des Zweiten Weltkriegs eine Nation, die mit den Nürnberger Prozessen das Völkerrecht ausserordentlich hoch schätzte. Wenn man aber sieht, was heute im Kampf gegen den Terrorismus alles passiert, muss man sich fragen, ob die USA tatsächlich noch rechtsstaatliche Prinzipien hochhalten.

Schweizer Staatsschutz

Was heute erlaubt ist

Heute dürfen die Staatsschützer Personen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten überwachen, auch mit Kameras und Abhörwanzen. Der Privatbereich aber ist ihnen seit dem Auffliegen der Fichenaffäre verwehrt.

Was künftig erlaubt sein soll

Die Staatsschützer wollen wieder in den Privatbereich eindringen können, das heisst: Privaträume verwanzeln, Telefone abhören, Briefe öffnen, Faxe und E-Mails lesen. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Polizei (Fedpol) mit dem Segen von Justizminister Christoph Blocher einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit in die Ämterkonsultation geschickt. Später wird Blocher das Geschäft in den Gesamtbundesrat bringen.

Wer sind die Staatsschützer?

Staatsschutz ist Aufgabe des Inlandgeheimdienstes. Das ist in der Schweiz der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Bundesamt für Polizei. Der DAP tauscht sich unter anderem mit dem Auslandnachrichtendienst aus. Das ist der Stra- tegische Nachrichtendienst im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Was machen die Staatsschützer?

Sie sammeln Informationen, wenn sie einen «Verdacht auf eine Gefährdung der Sicherheit der Schweiz» haben. Der Staatsschutz wird also schon aktiv, bevor ein Verdacht auf eine konkrete Straftat oder eine strafbare Vorbereitungshandlung vorliegt – dies im Gegensatz zu Bundeskriminalpolizei, Bundesanwaltschaft und kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Im Blick der Staatsschützer sind Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, verbotener Nachrichtendienst, Handel mit Waffen und radioaktiven Materialien und illegaler Technologietransfer. Zudem unterstützen die Staatsschützer die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden mit Erkenntnissen über die organisierte Kriminalität. (paf)

**Google-Anzeigen** Anzeigen zum Thema: